

Bekanntmachung

Langlaufloipe im Gemeindebereich Lengdorf

Wie in den Vorjahren wird bei günstigen Schneeverhältnissen in Gemeindebereich Lengdorf ein Skiwanderweg (Loipe nach DIN-Norm 32913) mit einer maximalen Gesamtlänge von 20 km maschinell angelegt.

Mit dem Herstellen, Unterhalten und Betreiben der Loipe ist der FC Lengdorf e.V. beauftragt.

Hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht der Loipe übernimmt die Gemeinde Lengdorf die Haftung der Grundstückseigentümer.

Wird von Seiten der Grundstückseigentümer bis zum **10. Dezember 2017** dieser Regelung nicht widersprochen, gilt die Freistellungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Lengdorf und dem privaten Grundstückseigentümer bis zum 09. Dezember 2016 als abgeschlossen.

Die Freistellung der Grundstücksbesitzer von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der Loipe ergeben, erfolgt unter der Bedingung, dass der Grundstücksbesitzer die Gemeinde von gegen ihn erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis setzt, die Gemeinde zur Regelung der Angelegenheit bevollmächtigt und sich jeder rechtsverbindlichen Erklärung gegenüber dem Anspruchsteller enthält.

Lengdorf, den 23.10.2017



Gerlinde Sigl
Erste Bürgermeisterin

Ausgehängt am: 24.10.2017
Abgenommen am: